



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Januar 2013 (15.01)  
(OR. en)**

**5242/13**

**SOC 15**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	15801/12 SOC 889
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Carlos PEREIRA zum Mitglied (Portugal) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Luís Nascimento LOPES

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Luís Nascimento LOPES als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Carlos PEREIRA  
Diretor de Serviços para a Promoção da Segurança e Saúde no Trabalho  
Av. Casal Ribeiro, n° 18-A  
P - 1000-092 LISBOA  
Tel: + 351 21 3308700  
*e-mail: jorge.pereira@act.gov.pt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>1</sup> zur Einsetzung eines  
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere  
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010<sup>2</sup>, 22. März 2010<sup>3</sup>, 29. März 2010<sup>4</sup>, 19. April 2010<sup>5</sup> und 21. März 2011<sup>6</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Danny KELLY ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.  
<sup>2</sup> ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.  
<sup>3</sup> ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.  
<sup>4</sup> ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.  
<sup>5</sup> ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.  
<sup>6</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

## Artikel 1

Herr Carlos PEREIRA wird als Nachfolger von Herrn Luís Nascimento LOPES für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====